

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Kommunalwahl 2020
Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern**
- ▶ **Abbruch der bislang im Zeitraum vom 24. bis zum 26. 11. 2020 vorgesehenen Wahl des Jugendrates der Stadt Münster**
- ▶ **Westfälische Bauindustrie GmbH,
Engelstraße 49, 48143 Münster
Jahresabschluss zum 31. 12. 2019
Bekanntmachung gemäß § 325 HGB**
- ▶ **Widmung einer Straße nach dem
Straßen- und Wegegesetz NRW**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Kommunalwahl 2020

Ersatzbestimmung von Vertreterinnen und Vertretern

Gemäß § 45 Absatz 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW (Kommunalwahlgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit Folgendes bekannt:

Herr Dr. Michael Jung, 48145 Münster, hat mit Schreiben vom 27. 10. 2020 die Annahme seines Mandats als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Rat der Stadt Münster abgelehnt. Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wird hiermit festgestellt, dass Herr Thomas Kollmann, geb. 1959, 48159 Münster, kollma@muenster.de, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung nachrückt.

Herr Joachim Erich Hans Schmidt, 48165 Münster, ist am 24. 10. 2020 verstorben. Das Mandat Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Bezirksvertretung Hiltrup kann nicht wahrgenommen werden. Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Hermann-Josef Antonius Brüning-Sudhoff, geb. 1951, 48163 Münster, bruening-sudhoff@cdu-muenster.de, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung nachrückt.

Frau Sonja Völker, 48159 Münster, hat mit Schreiben vom 22. 10. 2020 die Annahme ihres Mandats als Vertreterin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) in der Bezirksvertretung Nord abgelehnt. Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Dr. Christopher Görlich, geb. 1977, 48159 Münster, christopher@goerlich-muenster.de, von der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Vertretung nachrückt.

Frau Daphne Wurzbacher, 48167 Münster, hat mit Schreiben vom 7. 10. 2020 die Annahme ihres Mandats als Vertreterin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(GRÜNE) in der Bezirksvertretung Südost abgelehnt. Gemäß § 45 i. V. m. § 46a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Mirko Kopittke, geb. 1980, 48167 Münster, kopittke@muenster.de, von der Reserveliste der Partei GRÜNE in die Vertretung nachrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 Absatz 6 i. V. m. § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes

a) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

a) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Anschrift lautet: Herrn Wahlleiter Thomas Paal, Wahlamt der Stadt Münster, 48127 Münster.

Münster, den 17. November 2020

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Abbruch der bislang im Zeitraum vom 24. bis zum 26. 11. 2020 vorgesehenen Wahl des Jugendrates der Stadt Münster

Gemäß § 17 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendrates auf seiner Sitzung am 9. 11. 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Das laufende Verfahren zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates wird abgebrochen. Die Wahl findet nicht im Zeitraum 24. bis 26. 11. 2020 statt.
2. Der Wahlausschuss nimmt zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, die Jugendratswahl stattdessen, vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates, als Online-Wahl im Frühjahr 2021 durchzuführen.

Begründung:

Die Wahl des Jugendrates kann nach § 11 Absatz 4 Satz 1 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (im Folgenden: Satzung) ausschließlich als Urnenwahl stattfinden.

Bei der Vorbereitung der Wahl für den Wahlzeitraum 24. bis 26. 11. 2020 (vgl. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 26 vom 11. 9. 2020) ist aus folgenden Gründen deutlich geworden, dass angesichts der gegenwärtigen Corona-Pandemie eine ordnungsgemäße Durchführung der Urnenwahl nicht möglich ist:

- Erhöhtes Infektionsrisiko bei persönlicher Stimmabgabe für Wahlberechtigte und Wahlhelfende aufgrund der räumlichen Situation in Schulen und der Mischung von Klassen bei Aufsuchen des Wahllokals,
- keine ausreichende Anzahl von Wahlhelfenden wegen pandemiebedingter Vorsicht oder Absagen verfügbar,
- keine Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechts für in Quarantäne oder häuslicher Isolation befindliche Wahlberechtigte,
- Regelungen, die aus Anlass der Pandemie bereits in die Satzung aufgenommen wurden (Ratsbeschluss vom 26. 8. 2020) erweisen sich im Lichte der aktuellen Corona-Situation in der Praxis als untauglich, denn die Bestimmung eines neuen Wahltermins (§ 9 Absatz 1 der Satzung) hilft nicht weiter, weil nicht absehbar ist, wann eine Urnenwahl ohne Infektionsrisiko wieder möglich sein wird.

Vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zur Änderung von § 11 Absatz 4 der Satzung mit dem Inhalt, dass eine Online-Wahl zulässig ist, soll die Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates im Frühjahr 2021 stattfinden.

Münster, den 18. November 2020

Thomas Paal

Stadtdirektor als Wahlleiter

Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster

Jahresabschluss zum 31. 12. 2019

Bekanntmachung gemäß § 325 HGB

Folgende Unterlagen wurden am 19. 10 2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

- der Jahresabschluss zum 31. 12. 2019 und der Lagebericht 2019
- der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- der Bericht des Aufsichtsrates
- der Beschlussvorschlag und der Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Münster, den 2. November 2020

Westfälische Bauindustrie GmbH

Peter Todeskino

Geschäftsführer

Widmung einer Straße nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 1

Die Straße Im Sundern wurde erstmals durch den Beschluss des Rates der früheren Gemeinde Sankt Mauritz am 16. 3. 1970 dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet. Die Widmung wurde mit der Bekanntmachung vom 5. 5. 1970 im Amtsblatt des Kreises Münster Nr. 11/1970 öffentlich bekanntgegeben. Die Ausdehnung der damaligen Widmung ist heute nicht mehr nachvollziehbar, weil der Bekanntmachung kein Übersichtsplan beigefügt wurde und sie auch im Text nicht näher erläutert wurde. Zur Konkretisierung der damals gemeinten Widmung wird sie heute wie folgt wiederholt:

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das Teilstück der im Eigentum der Stadt Münster stehenden Straße Im Sundern einschließlich der drei abzweigenden Stichstraßen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße eingestuft. Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht in Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster/Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster eingereicht werden. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 11. 2012 in der aktuellen Fassung geregelt.

Münster, den 31. August 2020

Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **4. 12. 2020** bei der Stadt Münster abholen beim

Amt für Kommunikation

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

Zeit:

Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492-1303.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Juskowiak, Hartmut, Graf-v.-Plettenberg-Straße 17, 57413 Finnentrop	5. 11. 2020	12-4004.1501.704.5	Bescheid
Ajibola Oguntade, Hensenstraße 183, 48161 Münster	5. 11. 2020 6. 11. 2020	59.2605.008241 59.2605.009241	Bescheid 1 Bescheid 2
Bahar Kareem, Theißingstraße 17, 48153 Münster	2. 10. 2020 5. 10. 2020	59.3809.312775	Bescheid 1 + 2
Mir Mousavi Nasab, Wedemhove 54, 48157 Münster	12. 11. 2020	32.22.RE VA1/ MS-II156	Bescheid
Jennifer Brünsch, Katharinenstraße 10, 48145 Münster	13. 11. 2020	59.2415.406340	Bescheid
Zeeshan Ahmed, Marderweg 36, 48157 Münster	13. 11. 2020	59.3208.449732	Bescheid
Achim Köhler, Görlitzer Straße 65, 48157 Münster	18. 11. 2020	32.22.RE MS-DB 902	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz, Telefon 0251 492-13 03, Fax 0251 492-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.